

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Gunnar Eisold (SPD) vom 09.10.08

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Hamburg-Nord**

*In Hamburg-Nord findet derzeit eine Unterschriftensammlung statt, mit der die Bürgerinitiative „Rettet das Freibad Ohlsdorf“ die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 32 Absatz 7 BezVG erreichen will. Das nach § 32 Absatz 5 BezVG erforderliche Drittel wurde mittlerweile mit der Folge erreicht, dass dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidungen durch die Bezirksorgane vorübergehend nicht mehr getroffen werden dürfen.*

*Ich frage den Senat:*

- 1. Mit Kosten in welcher Höhe rechnet der Senat, falls es zur Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 32 Absatz 7 BezVG in Hamburg-Nord kommt?*

Es sind Kosten in Höhe von circa 200.000 Euro zu erwarten.

- 2. Welche bezirklichen Gremien in Hamburg-Nord haben seit der Anzeige des Begehrens Gespräche mit den Initiatoren mit dem Ziel geführt, sich mit ihnen auf eine Kompromisslösung zu einigen?*
- 3. Haben die bezirklichen Gremien den Initiatoren insbesondere ein konkretes Kompromissangebot gemacht, um eine Einigung zu erreichen?*

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord hat die Initiatoren des Bürgerbegehrens zu seinen Sitzungen am 5. Juni 2008 und am 18. September 2006 eingeladen. Diesen Einladungen sind die Initiatoren gefolgt. In beiden Sitzungen haben einzelne Ausschussmitglieder den Initiatoren jeweils im Namen ihrer Fraktion Gespräche angeboten.

Im Übrigen nimmt der Senat zu Angelegenheiten von Fraktionen keine Stellung.